



## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-35/2024

Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Dr. Alexandra Wagler
Aktenzeichen	
Datum	23.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	20.06.2024	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Antwort zur Anfrage Nr. 6 aus der STVV vom 20.03.2024  
Einsatz mobiler Blitzer in Lorchhausen**

### **Mitteilung / Information:**

Die Frage der Stadtverordneten Frau Hanke bezog sich auf den Einsatz eines Blitzer-Anhängers.

Diese Anhänger sind als semistationäre Blitzer eingestuft. Sie sind zwar beweglich, haben aber eine Akkulaufzeit von 5 bis 10 Tagen und werden in diesem Zeitraum nicht dauerhaft von einem Messbeamten betreut. Diese dauerhafte Betreuung wäre eine Voraussetzung, damit die Messeinrichtung als mobil angesehen würde.

Als semistationäre Anlage unterfallen die Blitzer-Anhänger aber den Regelungen der stationären Messanlagen, so dass auch hier die Anhörung der Polizeiakademie Hessen erforderlich wäre.

Nicht ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen ermöglichen der zuständigen Behörde einen flexiblen Einsatz der Technik unter Berücksichtigung der im anliegenden Erlass aufgeführten Kriterien 4.1.1 bis 4.1.6.

Mobile Geschwindigkeitsmessungen werden entsprechend dieser Kriterien durchgeführt.

### **Anlage(n):**

1. 2015-02-05 Erlass Verkehrsüberwachung

gez. Ivo Reißler  
Bürgermeister